

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel**  
**Abteilung Landentwicklung / Bodenordnung**  
**Unternehmensflurbereinigungsverfahren**  
**Nord-Ost-Tangente (NOT) Bitburg**  
**Az.: 51112-HA2.2.**

54634 Bitburg, den 18.10.2016  
Westpark 11  
Telefon: 06561/9480-0  
Telefax: 06561/9480-299  
www.dlr-eifel.rlp.de

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.**

**Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern  
der Stadt Bitburg sowie der Verbandsgemeinde Bitburger Land.**

Anordnung des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Nord-Ost-Tangente Bitburg

### **Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung**

Es ist beabsichtigt, auf Antrag der SGD Nord – Enteignungsbehörde – vom 12.01.2016, in dem in der Übersichtskarte dargestellten Planungsgebiet ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung aus Anlass des Neubaus der L 5 „Nord-Ost-Tangente Bitburg“, für die seit dem 31.07.2013 ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt, einzuleiten.

Ziel des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens ist es, den den Betroffenen entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen sowie Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die mit dem Neubau der Landesstraße einhergehen, zu vermeiden.

Die Verfahrensfläche beträgt insgesamt ca. 195 ha und setzt sich, wie in der Übersichtskarte ersichtlich, aus Teilen der Gemarkungen von Bitburg (ca. 88 ha), Matzen (ca. 103 ha), Irsch (ca. 1 ha) und Rittersdorf (ca. 3 ha) zusammen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das jeweilige Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Beteiligte) werden hiermit als künftige Teilnehmer am Unternehmensflurbereinigungsverfahren gemäß §5 Abs. 1 FlurbG zu einer Aufklärungsversammlung eingeladen.

**Die Aufklärungsversammlung findet**

**am Dienstag, den 15.11.2016 um 19.00 Uhr**

**im Gemeindehaus in Bitburg-Matzen, Auf der Held, statt.**

In dieser Versammlung wird das DLR Eifel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Unternehmensflurbereinigungsverfahren, den zeitlichen Ablauf, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Vorab ist das voraussichtliche Verfahrensgebiet und die ausgeschlossenen Gebiete in einer Übersichtskarte dargestellt. Diese Übersichtskarte kann im Internet unter <http://www.dlr-eifel.rlp.de> aufgerufen werden (Abteilungen → Landentwicklung → ländliche Bodenordnung (Verfahrensübersicht) → Nord-Ost-Tangente → 5. Karten → Verfahrensabgrenzung.pdf.

Im Auftrag

gez. Edgar Henkes  
Abteilungsleiter Landentwicklung / Bodenordnung